

## **Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 03.09.2019**

---

<b>Sitzungsort:</b>	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
<b>Beginn:</b>	17:38 Uhr
<b>Ende:</b>	19:06 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Hicke
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Sauerteig

### **Tagesordnung:**

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	<b>1826/19</b>
5.	Ortsteilbezogene Themen	
5.1.	Fortsetzung der Renovierung des Bürgerhauses	

- 5.2. Innerörtliche Bebauung - Lückenschluss
- 5.3. Vorschläge zur Mittelvergabe nach § 4 und § 16 der Anlage 5, der Hauptsatzung der Stadtverwaltung Erfurt
- 6. Informationen
- 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2019

**I. Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-  
Nummer**

**1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sondersitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Änderungen zur Tagesordnung**

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt:

**4.1 Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus  
entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung**

Die Dringlichkeit wird mit dem kurzfristig bekanntgewordenen Sachverhalt begründet.

**mit Änderungen beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3. Einwohnerfragestunde**

Einwohneranfragen liegen nicht vor.

**4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

**4.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen  
im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung** **1826/19**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

## **5. Ortsteilbezogene Themen**

### Sportplatzanlage Bischleben-Stedten

Der Ortsteilbürgermeister informiert über einen stattfindenden Termin mit einem Vertreter des Erfurter Sportbetriebs zur Besichtigung der/des Sportplatzanlage/Sportlerheims.

### **5.1. Fortsetzung der Renovierung des Bürgerhauses**

- Realisierung der Beschilderung des Bürgerhauses
- Fassadenerneuerung und Beseitigung des Beetes vor dem Bürgerhaus
- sukzessive Erneuerung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss
- Installation von Tischen und Bänken im Bürgergarten

### **5.2. Innerörtliche Bebauung - Lückenschluss**

Eine Vertreterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung führt aus, dass Teile des Ortsteiles Bischleben-Stedten als Überschwemmungsgebiet definiert sind und es per Gesetz unzulässig sei, ein Bauplanungsverfahren anzuschließen.

Innerhalb des Fachamtes, Abteilung Stadtentwicklung, wurde das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet und im Oktober 2018 beschlossen. Gegenwärtig kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden, welche Flächen im Ortsteil noch entwickelt werden können.

Der Ortsteilbürgermeister befürwortet das ISEK und regt für seinen Ortsteil an, eine mögliche Erweiterung zu untersuchen.

Laut der Vertreterin des Fachamtes könne man nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes nach Flächen schauen. Weiterhin lege eine Klarstellungssatzung, nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB, die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile fest und grenzt damit für alle bestehenden Zweifelsfälle den nachweislich vorhandenen Innenbereich vom Außenbereich deklaratorisch ab. Diese ist nicht variabel und kann nicht geändert werden.

**5.3. Vorschläge zur Mittelvergabe nach § 4 und § 16 der Anlage 5, der Hauptsatzung der Stadtverwaltung Erfurt**

Sparkassenstiftung Erfurt

Der Ortsteilbürgermeister erbittet eine Liste der aktuell beschlossenen Projekte zur Förderung und Unterstützung von Vereinen. Sobald diese vorliege, könne man im nächsten Schritt Vorschläge zur Vereinsunterstützung einbringen.

**6. Informationen**

Seniorenfahrt

Die Seniorenfahrt wird am 02.10.2019 stattfinden. Anmeldungen werden bis zum 06.09.2019 beim Ortsteilbürgermeister erbeten.

**7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Franz Hicke  
Ortsteilbürgermeister

Kirsten Sauerteig  
Schriftführerin